

ds 24.09.13

Niederschrift
über die 1. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 19.09.2013

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.33 Uhr

Anwesend waren:

a) als Vorsitzender

Stv. Dr. Theodor Siebel

b) als Mitglieder

Florian Kinnert
Stv. Marion Bansemer
Bürgervorsteher Gottfried Grönwald
Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Stv. Rainer Rübenhofer
Peer Hansen
Günter Möhlmann
Joachim Siewert

c) von der Stadtvertretung

Stv. Timo Gaarz
Stv. Gerd Panitzki
Stv. Petra Kowoll
Stv. Elke Teegen
Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

d) von der CIMA GmbH

Herr Mantik, Herr Meyer

e) von der Segelmacherei Oleu GmbH

Herr Oliver Leu

f) von der Verwaltung

Bürgermeister Müller
Herr Quattek
Herr Brandt
Herr Behncke
Herr Schütt zugleich als Protokollführer

Anzahl der Pressevertreter: 1

Anzahl der Zuhörer: 7

Der Vorsitzende, St. Dr. Theodor Siebel, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 1

Verpflichtung der wählbaren Bürger

Der Vorsitzende verpflichtete die wählbaren Bürger Günter Möhlmann, Peer Hansen, Joachim Siewert und Florian Kinnert durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führte sie in ihre Tätigkeit ein.

Zu TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

Tagesordnung

1. Verpflichtung der wählbaren Bürger
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Zwischenpräsentation des Stadtentwicklungskonzeptes
6. Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 (Bereich westl. Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen)
7. Aufstellung der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
8. 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder)
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)
10. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder)
12. Hochwasserschutz im Altstadtbereich, Lückenschluss der Gesamtmaßnahme
13. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Stadt Heiligenhafen vom 24.06.2005
14. 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder)
hier: Verlagerung des Seegraslagerplatzes

15. Vertragsangelegenheiten;
hier: Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 72
16. Vertragsangelegenheiten;
hier: Vertrag über die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47
17. Anträge und Anfragen

Zu TOP 3

Mitteilungen

- 3.1 Bürgermeister Müller teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass derzeit vom Wirtschaftsministerium keine weiteren touristischen Hinweistafeln an Autobahnen genehmigt werden.

Zu TOP 4

Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 5

Zwischenpräsentation des Stadtentwicklungskonzeptes

Herr Mantik von der CIMA GmbH informierte die Ausschussmitglieder eingehend über den derzeitigen Stand der Arbeiten für das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Heiligenhafen.

Zu TOP 6

Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen)

Herr Leu von der Oleu Segel GmbH erläuterte den Ausschussmitgliedern die beabsichtigte Planung.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet westlich Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.

2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 (2) BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
6. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7

Aufstellung der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 12. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschusmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschusmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8

13. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 (mit Ausnahme des Gebietes „Dünenpark“) wird eine 13. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist das Planungsbüro Architektur und Stadtplanung, Neustädter Straße 23, 23757 Oldenburg i. H. zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für die Flurstücke 21/99 und 29/12 der Flur 16 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs wird das Büro für Architektur und Stadtplanung, Oldenburg beauftragt.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ist die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 10

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) wird eine 7. Änderung für das Grundstück Ortmühlenweg 1 a und b im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 11

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den

eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche Steinwarder) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12

Hochwasserschutz im Altstadtbereich, Lückenschluss der Gesamtmaßnahme

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hochwasserschutz für den nördlichen Altstadtbereich zwischen dem Steinwarder und der Zollstraße wird in der vorgestellten Variante 7 hergestellt.

Haushaltsmittel in Höhe von 2.693.500,00 € sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: **8 Stimmen dafür**
 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 13

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Stadt Heiligenhafen vom 24.06.2005

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Zu TOP 14

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder);

hier: Verlagerung des Seegraslagerplatzes

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Bereich westlich der ehemaligen Fischerrinne, südlich des unteren Promenadenweges, auf dem Steinwarder ist eine 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum/Steinwarder) für eine Nutzung als Seegraslagerplatz aufzustellen.
2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 15

Vertragsangelegenheiten;

hier: Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 72 – östlicher Lange Schlag

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Entwurf vorgelegte Erschließungsvertrag ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 16

Vertrag über die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 17

Anträge und Anfragen

17.1 Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der in Kürze stattfindenden Verkehrsschau im Stadtgebiet dem Fachdienst Straßenverkehr sowie die Polizeidirektion Lübeck um Stellungnahme zu bitten. Anschließend ist die Angelegenheit erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17.2 Der Errichtung zusätzlicher Parkplätze in der Friedrich-Ebert-Straße in Höhe des Sportplatzes auf dem sich zurzeit noch befindlichen Grünstreifen zwischen Bürgersteig und Zaun wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

17.3 Die Angelegenheit ist in der nächsten Sitzung erneut vorzulegen. Die Verwaltung wird gebeten, zur verkehrlichen Situation eine Stellungnahme der Autokraft GmbH einzuholen und für die notwendigen Baumaßnahmen eine Kostenermittlung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen**

17.4 Herr Siewert regte an, im Bereich des Fußweges am Höhenweg zwischen Bergstraße und Rauher Berg bauliche Maßnahmen vorzunehmen, um das Parken von Lkws zu unterbinden.

17.5 Herr Siewert fragte an, ob für den Bereich der Stadt Heiligenhafen ein Radwegkataster besteht. Ihm wurde mitgeteilt, dass ein derartiges Kataster derzeit nicht vorliegt.

17.6 Bürgermeister Müller schlug vor, ein Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen, da sich Beschwerden über die Nichteinhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen häufen. Die Ausschussmitglieder kamen überein, sich mit dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses näher zu befassen.

17.7 Stv. Marion Bansemer wies darauf hin, dass im Bereich Bergstraße/Pappelweg ein Verkehrszeichen den Fußgängerverkehr behindert und bat, dieses entsprechend zu versetzen.

17.8 Herr Kinnert verwies auf diverse Unfälle im Bereich des Sundweges Höhe AVIA-Tankstelle. Ihm wurde mitgeteilt, dass aufgrund der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h dort derzeit keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind.

- 17.9** Herr Kinnert bat, bei der Straßenmeisterei Oldenburg darauf hinzuwirken, dass an der Ampelanlage Sundweg/B 501 die Kontaktschleife für Fahrzeuge, die aus Richtung B 501 in den Sundweg einbiegen wieder installiert wird.
- 17.10** Herr Kinnert fragte an, wann die Arbeiten im Bereich der Unfallstelle Schmiedestraße/Mühlenstraße durchgeführt werden. Ihm wurde mitgeteilt, dass eine Firma mit den Arbeiten beauftragt wurde und diese kurzfristig erfolgen werden.
- 17.11** Stv. Joachim Schmidt-Uwis bat um Mitteilung des Sachstandes hinsichtlich der Böschungssanierung Bergstraße. Herr Quattek teilte hierzu mit, dass entsprechende Mittel für die Beauftragung eines Planungsbüros zur Verfügung stehen und in Kürze erste Gespräche stattfinden werden. Herr Schmidt-Uwis regte in diesem Zusammenhang an, den Einmündungsbereich Feldstraße/Bergstraße zu verbreitern, um ein Einbiegen in die Bergstraße zu erleichtern.
- 17.12** Herr Möhlmann bat, im Bereich Einmündung Feldstraße/Bergstraße die Hecke auf 80 cm herunterzuschneiden.
- 17.13** Herr Möhlmann wies darauf hin, dass nach Herstellung des Bürgersteiges im Bereich Röschkamp dort ein Halteverbot notwendig wird.
- 17.14** Erster Stadtrat Stephan Karschnick schlug vor, die Ampelschaltung im Bereich Lütjenburger Weg/Bergstraße/Schmiedestraße zu verändern, da für Fahrzeuge aus der Schmiedestraße bzw. aus dem Lütjenburger Weg eine unverhältnismäßig lange Rotphase besteht. Die Verwaltung wird gebeten, diesbezüglich Kontakt mit der Straßenmeisterei Oldenburg aufzunehmen.
- 17.15** Herr Siewert bat um Mitteilung, wann mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens am Pappelweg begonnen wird. Herr Quattek teilte hierzu mit, dass beabsichtigt ist, die Arbeiten im Frühjahr 2014 fertig zu stellen.

17.16 Stv. Dr. Theodor Siebel fragte an, wann mit den Sanierungsarbeiten im Bereich des Binnensee Nordufers begonnen wird. Bürgermeister Müller teilte hierzu mit, dass zunächst eine Klärung hinsichtlich möglicher Fördermittel in 2014 erfolgen soll, um dann zusammen mit den bereits in 2013 zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln eine vernünftige Gestaltung dieses Bereiches zu erreichen.

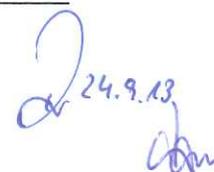
Der Vorsitzende beendete die Sitzung um 22.33 Uhr.

(Vorsitzender)



(Protokollführer)

gesehen:


24.9.13
am



Bürgermeister